



OÖKunstverein
im Ursulinenhof
Landstraße 31
4020 Linz

+43 676 554 52 52
info@oekunstverein.at

Hypo-Landesbank Linz
AT32 5400 0000 0064 6398
OBLAAT2L

AUSSTELLUNGS-
VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen
OÖKunstverein, Landstraße 31, 4020 Linz
einerseits

und

andererseits

I. Folgende Leistungen werden vom OÖKunstverein erbracht bzw. zur Verfügung gestellt:

1. Ausstellungsraum
2. Honorar: Pro Ausstellung wird ein Honorar von EUR 250,- und Produktionskosten von EUR 250,- seitens des OÖKV zur Verfügung gestellt, damit müssen alle etwaigen Kosten (Transport-, Material- und Fahrtkosten, Übernachtung oder sonstige Kosten oder Spesen) abgedeckt werden.
3. Betreuung / Aufsicht des Ausstellungsprojektes
4. Drei Monitore: PHILIPS 43PUS8546/12, 43 Zoll, 4K, Smart Android TV (inkl. Wandhalterung und Kopfhörer), weiteres Equipment auf Anfrage.
5. Drucksorten (Plakate), Flyer als Email/Newsletter
6. Presseinformation / Öffentlichkeitsarbeit / Internetauftritt / Social Media
7. Organisation der Vernissage oder Finissage
8. Professionelle fotografische Dokumentation (Vernissage und Ausstellung)

Eine Zwischenlagerung der Kunstwerke im OÖKunstverein ist aus Platzmangel nicht möglich.

II. Die Künstler:innen übernehmen:

Allgemeines:

1. Arbeitsgespräch: ca. 8 Wochen vorher müssen sämtliche Informationen und Unterlagen / Fotos / Text für Presse und Ausstellung / Einladung / Plakat übermittelt werden;

im Falle der Ausstellung (Titel) _____

bis spätestens _____.

2. Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung:

Der Auf- und Abbau ist nur nach Absprache mit dem OÖKunstverein möglich. Bezüglich aller Unterlagen, die während der Dauer der Ausstellung im Ausstellungsraum aufgelegt werden (Preisliste, inhaltliche Information über die Ausstellung, bzw. sonstige Texte) ist das Logo/CI des OÖKunstvereins zu verwenden.

OÖKunstverein

3. **Vereinbarter Aufbau** durch den/die Künstler:in ab: _____

4. **Eröffnung der Ausstellung:** _____

Titel der Ausstellung: _____

Beteiligte Künstler:innen: _____

Dauer der Ausstellung: _____

Vereinbarter Abbau durch den/die Künstler:in: _____

5. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle unvorhergesehener Verhinderung der Ausstellungsaufsicht nicht garantiert werden kann, dass die vereinbarten Öffnungszeiten eingehalten werden können. Den Künstler:innen steht es frei, selbst die Ausstellung zu begleiten.

6. Notwendige Mal- und Ausbesserungsarbeiten werden von den Künstler:innen selbst übernommen (Nägel, Schrauben und Dübel entfernen, verspachteln und partiell ausmalen). Die Materialien hierfür werden vom Kunstverein zur Verfügung gestellt. Kosten für zusätzliche und nicht abgesprochene Leistungen müssen von den Künstler:innen selbst übernommen werden.

III. Versicherung:

Für die Dauer der Ausstellung sind nur ausgestellte Arbeiten bis zu einem Deckungsrahmen von Euro 40.000,- versichert. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, müssen darüber hinausgehende Werte von den Ausstellenden selbst versichert werden. Die Künstler:innen müssen die zusätzliche Prämie selbst bezahlen, die Anschlussversicherung (Deckungserhöhung) ist über den OÖKunstverein beim Hausversicherer abzuschließen.

Der OÖKunstverein haftet nicht für Beschädigung, Diebstahl etc. der ausgestellten Arbeiten. Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Zutritt bzw. das Aufsperren des Büros bei Nichtanwesenheit eines Teammitgliedes des OÖKunstvereins nicht gestattet.

IV. Verkauf:

1. Ein Teil der ausgestellten Arbeiten muss verkäuflich sein
2. Bei der Abrechnung der Verkaufserlöse werden folgende Prozentsätze als Provision des OÖKunstvereins verrechnet und einbehalten:
 - > Mitglieder 30% des Verkaufserlöses
 - > bei externen Ausstellungen 35% des Verkaufserlöses
 - > Gastkünstler:innen 40% des Verkaufserlöses

3. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Ausstellungsvereinbarung bedürfen zwecks Rechtswirksamkeit ausschließlich der Schriftform.

Für den OÖKunstverein _____

Für den/die Künstler:in _____

Linz, am _____